

Beschluss

Antrag 1 – Geschäftsordnungsänderungsantrag zum quotierten Wählen

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Die VV des LJKo möge beschließen, folgende Textabschnitte in der Geschäftsordnung des Landesjugendkonvents auf die folgende Weise zu ändern. Grün markierte Stellen sollen ergänzt werden, durchgestrichene Stellen sollen entfallen.

[...]

11. Wahlmodus

11.1. Bei Wahlen, Delegationen und der Besetzung von Ausschüssen (im Folgenden: Wahlen) entsendet der LJKo grundsätzlich zu je einem Drittel weiblich (w), männlich (m) und unquotiert (u), soweit nicht anders festgehalten. Die Anzahl weiblich und männlich zu besetzender Plätze ist stets gleich. Auf ein insgesamt ausgewogenes Geschlechterverhältnis soll bei allen Wahlen geachtet werden. **Geschlecht definiert sich hierbei danach, wie sich der:die Kandidat:in persönlich identifiziert.**

[...]

11.3. Die Delegierten beraten in geschlechtsspezifisch getrennten Plenen [...]

- [...]

- Bei zu geringer Kandidat:innenzahl **auf der entsprechenden quotierten Liste (m,w)** über die Freigabe der jeweiligen Listenplätze (ganz oder teilweise) ~~für das andere Geschlecht~~ **für eine unquotierte Wahl.**

[...]

12. Wahl zum Leitenden Kreis

12.1 ~~Der Leitende Kreis besteht aus dem:der Vorsitzenden, einer stellvertretenden Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie 6 Beisitzer:innen (2m, 2w, 2u).~~ **Der Leitende Kreis besteht aus dem:der Vorsitzenden (1u), zwei stellvertretenden Vorsitzenden (2u) sowie 6 Beisitzer:innen (2m, 2w, 2u).**

[...]

Begründung:

Ziele des Antrags

Mit dem Antrag sollen zwei Ziele verfolgt werden:

1. In der Geschäftsordnung des Landesjugendkonvents soll festgeschrieben sein, dass die Selbstbestimmung der Kandidierenden maßgeblich für die Zuordnung zu einem Geschlecht ist.
2. Es soll sichergestellt werden, dass nicht-binäre Personen für alle [\[1\]](#) Posten kandidieren können.

Ausgangssituation

Der Landesjugendkonvent hat zuletzt in seiner Vollversammlung 2019 seine Geschäftsordnung geändert. Ziel der Änderung war die schon 2017 in einem Beschluss der Vollversammlung angeregte Berücksichtigung nicht-binärer Genderidentitäten in der Quotierung der zu wählenden Gremien. Bis zum Jahr 2019 sah die Geschäftsordnung des Landesjugendkonventes nur zwei Genderidentitäten vor – männlich und weiblich – unter diesen wurden die zu wählenden Plätze aufgeteilt. In der Vollversammlung 2019 wurde diese Regelung insofern geändert, dass neben männlich und weiblich quotierten Plätzen unquotierte Plätze vorgesehen werden, auf die sich alle Menschen mit passivem Wahlrecht auf dem LJKo bewerben können. Die Verteilung erfolgt möglichst gleichmäßig zu jeweils einem Drittel. Um einer maximal unausgeglichene Geschlechterverteilung entgegenzuwirken, wurde zudem eine Soll-Regelung für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis ergänzt. Eine vollständige Aufhebung der Quotierung wurde jedoch nicht als erstrebenswert angesehen.

Begründung

Grundlagen der Überlegungen der Antragstellenden waren:

- Quotierungen sind weiterhin sinnvoll. Als EJ Bayern ist Geschlechtergerechtigkeit zentraler Bestandteil unserer Werte. Als landesweites Gremium wollen wir Vorbild und Multiplikator sein. Zudem gibt es für einige Delegationen feste Vorgaben zu Quotierung.
- Die Geschäftsordnung schafft den Rahmen des Landesjugendkonvents. Sie sollte so weit wie möglich und so eng wie nötig sein. Das Wahlverfahren soll dabei möglichst verständlich und gut umsetzbar sein.

Als evangelische Jugend sehen wir es als selbstverständlich an, dass Geschlechteridentitäten vielfältig sind. Wir wollen allen jungen Menschen einen niedrighschwelligem Zugang zur Arbeit in landesweiten Gremien ermöglichen, unabhängig davon welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen. Das wollen wir in unserer Geschäftsordnung festhalten.

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass jedes¹ vom Landesjugendkonvent zu besetzende Amt unabhängig der Geschlechtsidentität angestrebt werden kann. Aktuell wäre es für nicht-binäre Menschen nicht möglich, eine:r der stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendkonvents gewählt zu werden. Nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten schlagen die Antragsstellenden daher vor, die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendkonvents unquotiert durchzuführen (2u). Dies führt zu einer Aufhebung der bestehenden Quotierung (1m, 1w) zugunsten eines fairen und möglichst einfachen Wahlverfahrens.

Die Antragsstellenden sind sich bewusst, dass dies dazu führen könnte, dass die drei Vorsitzenden des Landesjugendkonvents (Vorsitzende:r und zwei Stellvertretungen) im Extremfall sich alle dem gleichen Geschlecht zugehörig fühlen könnten. Es wird darauf vertraut, dass die Delegierten des Landesjugendkonvents bei der Wahl auf die angestrebte Geschlechterparität (siehe Abschnitt 11. der GO des LJKo) achten.

[1] Ausnahme: Der Vorschlag für den Jugendausschuss des deutschen Nationalkomitees des lutherischen Weltbunds (LWB), sieht eine männliche und eine weibliche Person vor.

Adressat:innen:
Landesjugendkonvent

Antragsteller:innen:
Joel Brodersen (LK/Dekanat Fürstenfeldbruck)
Caroline Hofmann (LK/Dekanat Aschaffenburg)

Abstimmung:
Der Antrag wird mit 90 Jastimmen, 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
18. BIS 21. MAI 2023

Beschluss

Antrag 4 – Förderung der Jugendarbeit vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt,

dass sich die Landesjugendkammer, die KiKKs, die Dekanatsjugendkammern und Verbände vor dem Hintergrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten mit deren potenziellen Auswirkungen auf die Fördermittel, im Besonderen im Bereich der Freizeiten- und Grundförderung, auseinandersetzt und ggf. in den politischen Gremien auf eine Anpassung hinwirkt, z.B. in Form eines dynamischen Inflationsausgleichs.

Begründung:

Nicht erst seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind die Kosten für die Lebenshaltung gestiegen, sondern bereits vorher gab es bereits in einzelnen Teilbereichen Preissteigerungen. Doch durch die drohende Energieknappheit und das Erliegen einiger Lieferketten kommt es seit Februar 2022 zu enormen Preissteigerungen, u.a. gab es im Oktober 2022 einen generellen Preisanstieg von 10,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat (verglichen mit dem statistischen „Warenkorb“^[1]). Im Bereich Lebensmittel gab es einen Anstieg von 20,3 %-Punkten und im Bereich Energie von 43%-Punkten (Bundesamt, 2022).

Diese Preise schlagen sich auch unmittelbar auf die Jugendarbeit durch. Egal ob bei Freizeitmaßnahmen, Projektmaßnahmen oder sonstigen allgemeinen Veranstaltungen sind die Kostensteigerungen deutlich spürbar. Gerade die Bereiche Verbandstätigkeit und kleinere Veranstaltungen werden jedoch kaum gegenfinanziert. Auch die Fördersätze für Freizeitenförderung wurden in einigen Landkreisen seit längerem nicht erhöht. Dies stellt die Jugendarbeit vor enorme Herausforderungen, denn in Bereichen mit einer geringen Gegenfinanzierung müssen die Träger:innen der Jugendarbeit mehr Eigenmittel aufbringen, da die aktuellen Preissteigerungen nicht anders getragen werden können. Im Bereich mit gleichbleibenden Förderwerten, also z.B. Freizeitmaßnahmen, führt dies dazu, dass die Kosten entweder durch die:den Träger:in getragen werden oder auf die Teilnehmer:innen umgelegt werden müssen.

Sowohl Mehrkosten für Teilnehmer:innen, als auch Mehrkosten für die Träger:innen für kaum gegenfinanzierte Angebote stellen die Jugendarbeit vor extreme Herausforderungen. Darüber hinaus birgt dies die Gefahr der Exklusivität, denn steigende Teilnehmer:innenkosten und potenziell steigende Kosten für Mitgliedschaften in Jugendverbänden und -organisationen können ökonomisch schwächer gestellte Familien und Jugendliche vor Finanzierungsfragen stellen. Jugendarbeit und die Teilnahme an ihren Angeboten darf aber nicht zu einer Frage des Geldbeutels werden, gerade angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie!

Und auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Berichts der Bertelsmann-Stiftung (BertelsmannStiftung, 2023) aus dem Januar 2023 wird deutlich, dass Kinderarmut, aktuell liegenden Armutsquoten von 25,5% in der Gruppe der 18-25-Jährigen und 20,8% der Unter-18-Jährigen, ein gesamtgesellschaftliches Thema ist. Auch vor diesem Hintergrund wären die Folgen für Kinder und

Jugendliche von weiter steigenden Lebenshaltungskosten für die Entwicklung junger Menschen verheerend.

Aus diesen Gründen braucht es wirksame Unterstützung für die Jugendverbände und -organisationen, damit die steigenden Kosten nicht auf junge Menschen und deren Familie zurückfallen oder ein Angebot aufgrund von finanziellen Einsparungen reduziert werden muss.

Adressat:innen:

LJKa, Dekanatsjugendkammern, GA der KiKKs

Verweise

BertelsmannStiftung. (26. Januar 2023). *Themen/2023*. Von bertelsmann-stiftung.de:
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/januar/neue-zahlen-zur-kinder-und-jugendarmut-jetzt-braucht-es-die-kindergrundsicherung> abgerufen

Bundesamt, S. (28. Oktober 2022). *Pressemitteilung*. Von destatis.de:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_458_611.html abgerufen

Bundesamt, S. (2022). *Verbraucherpreisindex*. Von destatis.de:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/FAQ/anteil-gueter-warenkorb.html> abgerufen

[1] Der Warenkorb beinhaltet alle Waren und Dienstleistungen, die alle Ausgaben eines Haushaltes im Durchschnitt darstellen. Die Entwicklung der Preise der einzelnen Produkte werden über die Zeit beobachtet und deren prozentuale Abweichung zusammengerechnet (Bundesamt, Verbraucherpreisindex, 2022). Das Ergebnis ist die „allgemeine Inflationsrate“, also die durchschnittliche Preissteigerung für einen Haushalt in Deutschland in dem jeweiligen Beobachtungszeitraum.

Antragsteller:innen:

Ann-Sophie Scholl (Prodekanat München-Süd)

Benedikt Kalenberg (Dekanat München)

Ben Sievers (Prodekanat München-Südost)

Johanna Kropf (Dekanat Fürstenfeldbruck)

Abstimmung:

Der Antrag wird 82 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
18. BIS 21. MAI 2023

Beschluss

Antrag 5 – Kostenlose Menstruationsprodukte

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Die Menstruation ist gesellschaftlich nach wie vor ein mit Scham besetztes Thema. Produkte werden überwiegend mit blauer Flüssigkeit beworben, nach Tampons wird nur im Flüsterton gefragt und der weit verbreitete Begriff "Hygieneprodukte" suggeriert Unreinheit menstruierender Menschen. Darüber hinaus sind Menstruationsprodukte teuer und vor allem für Menschen mit geringem Einkommen eine Belastung und auch in der Berechnung des Bürgergelds nicht berücksichtigt. Wir möchten, dass evangelische Jugend ein Ort ist, an dem sich Jugendliche aller geschlechtlicher Identitäten sicher- und wohlfühlen. Das Bereitstellen von Menstruationsprodukten ist nicht nur ein Lösen von Notsituationen, vielmehr stärkt dies eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie. Daraus folgt für uns:

1. Das Amt für Jugendarbeit (AfJ) und die Verantwortlichen von Veranstaltungen der ejb prüfen, wie kostenlose Menstruationsprodukte bei Veranstaltungen und in den Räumen der Geschäftsstelle der ejb zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird mindestens in den Räumen der Geschäftsstelle und bei Vollversammlungen des Landesjugendkonvents und der Landesjugendkammer umgesetzt. Hierzu werden verschiedene Produkte in verschiedenen Größen (Tampons, Binden, etc.) auf den Toiletten aller Geschlechter bereitgelegt. Bei der Anschaffung der Produkte ist auf nachhaltige Standards zu achten.
2. Mitgliedsverbände der ejb und Dekanate werden mit Blick auf deren Häuser, Geschäftsstellen und Veranstaltungen dazu angeregt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und eigene Lösungen umzusetzen. Zudem sollen Dekanatsjugendkammern sich damit befassen, wie dies im Dekanatsbezirk umgesetzt werden kann.
3. Wir befürworten darüber hinaus, dass kostenlose Menstruationsprodukte in allen öffentlichen Gebäuden und bei öffentlichen Veranstaltungen auf den Toiletten aller Geschlechter zur Verfügung stehen sollen. Damit dies tatsächlich Umsetzung findet, braucht es eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung, für die sich die ejb einsetzt.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Adressat:innen:
Landesjugendkammer, (Pro-) Dekanatsjugendkammern, Verbände, GAs der KiKK (z.K. GeLaKo)

Antragsteller:innen:
Ann-Sophie Scholl (Prodekanat München-Süd), Benedikt Kalenberg (Dekanat München), Ben Sievers (Prodekanat München-Südost), Eva Grillenberger (Prodekanat München-Süd), Elisa Fuchs (Prodekanat München-Nord), Maria Trausch (Prodekanat München-Ost), Jonathan Behrendt (Prodekanat München-Ost)

Abstimmung:
Der Antrag wird mit 89 Jastimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
18. BIS 21. MAI 2023

Beschluss

Antrag 6 – Praxisorientierte pädagogische Weiterbildung von Pfarrer:innen

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Die Landesjugendkammer wird gebeten, sich mit der Thematik der pädagogischen Qualifikation der Pfarrpersonen auseinanderzusetzen.

Wichtige Aspekte sind dabei vor allem:

1. Ein aktives Wahrnehmen der Fortbildungsangebote der Akteur:innen evangelischer Jugendarbeit. Diese sollen vor allem praxisorientierte Grundlagen der Pädagogik und Entwicklungspsychologie beinhalten.
2. Eine regelmäßige Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen in jedem Pfarrkapitel (z.B. im Rahmen der Pfarrkonferenzen) soll stattfinden.
3. Im Rahmen der Weiterbildungen sollen angemessene Umgangsformen mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden gefunden werden. Insbesondere soll für die Herausforderungen der Zusammenarbeit mit minderjährigen Mitarbeitenden sensibilisiert werden.
4. Es soll ein regelmäßiger Austausch zwischen Pfarrer:innen und den Jugendleiter:innen stattfinden. Die Meinungen und Erfahrungen der jungen (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden sollen dabei im Fokus stehen.

Begründung:

In der Vergangenheit haben wir immer wieder schlechte Erfahrungen mit dem Verhalten von Pfarrpersonen auf an Kinder und Jugendliche gerichteten Veranstaltungen gemacht. Unter anderem geht es dabei um den Umgang mit Alkoholkonsum von minderjährigen Mitarbeitenden und den Umgangston mit jungen Menschen.

Pfarrer:innen sollten in der Lage sein, Aktionen (wie z.B. KU 3, Präparanden- und Konfirmandenunterricht) für Kinder und Jugendliche attraktiv zu gestalten. Dies ist elementare Grundlage für die Weitergabe des christlichen Glaubens an die nächste Generation.

Über die zeitlichen Rahmenbedingungen und die Wiederholungsfrequenz der oben genannten Fortbildungen sollen die Veranstalter:innen entscheiden. Grundlegend hierfür soll ein enger Austausch mit der Landesjugendkammer sein.

Adressat:innen:
Landesjugendkammer

Abstimmung:
Der Antrag wird mit 81 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
18. BIS 21. MAI 2023

Beschluss

Antrag 7 – Haushaltsplan des Landesjugendkonvents 2023

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt den Haushaltsplan für das kommende Jahr wie folgt:

	Plan 2023	IST 2022	Plan 2022	IST 2021
VV des LJKonvents				
Unterkunft / Verpflegung	33.200,00 €	24.866,20 €	29.500,00 €	5.763,58 €
Fahrt- u. Reisekosten	3.000,00 €	1.718,48 €	3.500,00 €	927,08 €
Honorare für Referent/innen	1.000,00 €	738,00 €	1.000,00 €	500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Drucke	500,00 €	909,39 €	500,00 €	349,50 €
Material/Geschäftsbedarf/sonstiges	2.000,00 €	2.127,36 €	1.500,00 €	2.666,02 €
	39.700,00 €	30.359,43 €	36.000,00 €	10.206,18 €
LK des LJKonvents				
Sitzungen: U/Verpfl.	5.000,00 €	5.007,51 €	5.000,00 €	5.846,47 €
Fahrt- u. Reisekosten	4.000,00 €	4.046,77 €	4.000,00 €	3.514,11 €
Öffentlichkeitsarbeit / Drucke	100,00 €	0,00 €	300,00 €	9,00 €
Material/Geschäftsbedarf/sonstiges	100,00 €	503,87 €	800,00 €	2.401,85 €
	9.200,00 €	9.558,15 €	10.100,00 €	11.771,43 €
AK Internationales Engagement				
Sitzungen: U/Verpfl.	100,00 €	116,95 €	200,00 €	149,35 €
Fahrt- u. Reisekosten	800,00 €	756,09 €	1.500,00 €	32,15 €
Öffentlichkeitsarbeit / Drucke	100,00 €	78,74 €	200,00 €	36,02 €
Material/Geschäftsbedarf/sonstiges	100,00 €	77,40 €		
	1.100,00 €	1.029,18 €	1.900,00 €	217,52 €
Gesamtsummen:	50.000,00 €	40.946,76 €	48.000,00 €	22.195,13 €

Die Ausgaben werden gedeckt durch:

Kleinere eigene Einnahmen (z.B. Erstattung von Teilnehmenden-Kosten), einen Anteil aus der BJR-Basisförderung, einen Anteil aus dem Landeskirchlichen.

Begründung:

Nach dem Jahr der Pandemie 2021 und einem Konvent mit begrenzter Teilnehmenden Zahl 2022 wurde für 2023 wieder mit einem Konvent ohne Begrenzung der Teilnehmenden Zahl kalkuliert.

Adressat:innen:

Landesjugendkonvent

Abstimmung: Der Antrag wird mit 93 Jastimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
18. BIS 21. MAI 2023

Beschluss

Antrag 8 – Klima- und jugendgerechte Mobilität

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Mobilität ist ein Ausdruck sozialer Teilhabe. Sie ist maßgeblich für die Selbstentfaltung und Selbständigkeit von jungen Menschen, besonders im ländlichen Raum. Deshalb muss Mobilität an die Lebensrealität junger Menschen angepasst werden. Öffentliche Mobilität spielt in dieser eine wesentliche Rolle. Während im ländlichen Raum der öffentliche Verkehr angemessen ausgebaut werden muss, braucht es in den Städten eine klimaverträgliche Transformation der Mobilität, wie es der Bayerische Jugendring in seiner Mobilitätsleitlinie deutlich macht^[1].

Die Vollversammlung des Landesjugendkonventes der Evangelischen Jugend in Bayern fordert:

Für ländliche Räume:

- Den strukturellen Ausbau des öffentlichen Verkehrs, um alltagsrealistische Alternativen zum fossilen Individualverkehr zu schaffen
- Die Steigerung der Taktungen und Verlässlichkeit von Verbindungen des öffentlichen Verkehrs
- Gezielte Subventionen für den öffentlichen Verkehr auch in Regionen, in welchen die Wirtschaftlichkeit eine Ausweitung verhindert,
- Ein flächendeckendes, zusammenhängendes öffentliches Verkehrsnetz über Landkreis- und Verbundsgrenzen hinweg

Für städtische Räume:

- Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wie Elektrobussen, Fahrrädern und Fußgängerverkehr
- Weitreichenden Ausbau von sicheren Radwegen und Fußgängerzonen
- Reduzierung des Autoverkehrs durch Maßnahmen wie autofreie Zonen oder verkehrsberuhigte Bereiche
- Förderung von Carsharing und Mitfahrgelegenheiten
- Investitionen in moderne und barrierefreie Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr
- Umschichtung der Investitionen im Verkehrssektor von der Straßeninfrastruktur hin zu nachhaltigen Mobilitätslösungen

Für soziale Gerechtigkeit in beiden Räumen

- Gewährleistung von bezahlbaren Mobilitätslösungen für einkommensschwache Haushalte
- Bereitstellung von finanzieller Unterstützung oder Zuschüssen für den Kauf oder die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel
- Ermöglichung sozialer Teilhabe junger Menschen durch flexible Mobilitätsangebote

[1] <https://www.bjr.de/ueber-uns/gremien/beschluesse/mobilitaetsleitlinie-fuer-die-jugendarbeit-in-bayern>

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen zu dem Antrag wurde selbiger in eine lesbarere Form umgearbeitet. Hierbei wurden die Forderungen nachgeschärft und an die Linie des BJR angepasst. Inhaltlich wurden die Kernlinien beibehalten und sichtbarer herausgearbeitet.

Adressat:innen:

Bayerische Verkehrsverbände, Verkehrsausschüsse der bayerischen Kommunalverwaltungen, Bayerische Staatskanzlei, Bayerisches Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Jugendpolitische Sprecher:innen der Fraktionen des Bayerischen Landtages, Verkehrspolitische Sprecher:innen der Fraktionen des Bayerischen Landtags

Antragsteller:innen:

Kai Langer (Dekanat Nürnberg), Katja Bärschneider (sie/ihr · VCP Bayern), Sophie Bernard (Dekanat Nürnberg-Ost), Lukas Bilstein (Prodekanat Nürnberg-Nord), Thilo Eichinger (Dekanat Fürth), Anna Joostema (Dekanat Ingolstadt), Justus Koops (Er/ihm · Dekanat Nürnberg), Michael Mößler (ELJ Bayern)

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 80 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
18. BIS 21. MAI 2023

Beschluss

Antrag 12 – Wohnraum für junge Menschen

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Im Rahmen der Einsparungsmaßnahmen werden Immobilien und Grundstücke frei. Für die weiteren Verwendungen soll ein Konzept gestaltet werden. Dieses Konzept soll prüfen, inwieweit es möglich ist, dass abzustoßende Immobilien und Grundstücke der ELKB zweckgebunden veräußert werden können. Die Zweckbindung fokussiert sich auf die Gestaltung von attraktivem Wohnraum für junge Erwachsene. Mögliche Modelle hierfür wären Mietwohnungen oder WG-Angebote.

Ein Beispiel für ein ähnliches Konzept ist die MUT-Initiative „Kirche gibt Raum“ in Nürnberg, die bereits gezeigt hat wie die Schaffung von attraktivem Wohnraum, am Beispiel einer WG, als neue Form der Jugendarbeit sich positiv auf den Sozialraum auswirken kann.

Begründung:

Damit möchten wir der Entwicklung, die sich in der 2019 erstellten Studie der KLJB „Stadt, Land, Wo?“ abzeichnet, entgegenwirken. Speziell geht es hierbei um die Umfrageergebnisse, die deutlich werden lassen, dass es an attraktivem Wohnraum für junge Erwachsene fehlt. Des Weiteren sehen wir hier die Chance junge Erwachsene wieder an die kirchliche Jugendarbeit zu binden.

Adressat:innen:

alle Kirchengemeinden und Dekanate, Jugendsynodale

Antragsteller:innen:

Rebecca Reum (MeiCa), Katja Bärschneider (sie/ihr · VCP Bayern), Lara Böhm (Dekanat Schwabach)
Steffen Keilhold (Dekanat Kronach-Ludwigstadt), Jonathan Buchholz (Dekanat Bad Neustadt)

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 85 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
18. BIS 21. MAI 2023

Beschluss

Initiativantrag – Einsetzung einer Ad-Hoc-Arbeitsgruppe „Wahlen ohne Quotierung“

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Der Landesjugendkonvent setzt eine Ad-Hoc Arbeitsgruppe zum Thema „Wahlen ohne Quotierung“ ein. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern der Landesjugendkammer, des Leitenden Kreises und weiteren interessierten Jugendlichen des Landesjugendkonvents zusammen.

Begründung:

Die Wahlen der Gremien auf Landesebene sind derzeit durch Quoten in männliche, weibliche und unquotierte Plätze getrennt.

Die Evangelische Jugend in Bayern setzt sich gegen Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Um maximale Diskriminierungsfreiheit zu gewährleisten, sollten Wahlen auf Landesebene ohne Quotierung stattfinden. So haben Personen aller Geschlechter die gleiche Möglichkeit auf eine Wahl in eines der Gremien.

Die Quotierung der Plätze wurde eingeführt, um die beiden Geschlechter Frau und Mann gleichmäßig zu repräsentieren. Das ist aktuell nicht mehr zeitgemäß. Wir erleben auf dem Landesjugendkonvent eine Repräsentation aller Geschlechter, die sich auch ohne Quotierung der Wahlen in der Besetzung der Gremienplätze widerspiegeln sollte.

Ein weiterer Aspekt, der für eine Wahl ohne Quotierung spricht, ist, dass auf der Vollversammlung des Landesjugendkonvents Zeit eingespart werden kann. Diese kann dann für längeren politischen Diskurs oder andere Antragsdebatten genutzt werden.

Die Arbeitsgruppe soll sich im Laufe des nächsten Jahres überlegen, ob eine Quotierung der Plätze in den Gremien auf Landesebene noch zeitgemäß im Zuge der Diversität ist. Aus diesem Grund sollen Argumente für und gegen die Quotierung gesammelt werden. Anschließend können daraus Schritte eingeleitet werden, die eine eventuelle Änderung der Geschäftsordnung vorsieht.

Adressat:innen:

Landesjugendkonvent, LK des Landesjugendkonvents, Landesjugendkammer

Antragsteller:innen:

Maria Trausch (Prodekanat München-Ost), Katinka Wöhling (Prodekanat München-Mitte / ej-sport), Marina Seidler (Dekanat München), Niklas Birus (Prodekanat München-Südost), Jule Schilling (Prodekanat München-West), Jonathan Behrendt (Prodekanat München-Ost), Eva Grillenberger (Prodekanat München-Süd), Elisa Fuchs (Prodekanat München-Nord), David Grimm (Prodekanat München-West), Ben Sievers (Prodekanat München-Südost), Benedikt Kalenberg (Dekanat München), Delian Schnebel (Prodekanat München-Mitte), Simon Weich (Dekanat Sulzbach-Rosenberg), Johanna Kropf (Dekanat Fürstenfeldbruck), Ann-Sophie Scholl (Prodekanat München-Süd)

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 56 Jastimmen, 24 Neinstimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
18. BIS 21. MAI 2023

Beschluss

Initiativantrag – Leitfaden Antisemitismusbekämpfung in der evang. Jugendarbeit in Bayern

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Wir sind schockiert von dem steigenden Antisemitismus auch in Bayern. Antisemitische Äußerungen fallen in unseren Dörfern und Städten häufig unerkannt und ohne angemessene Reaktion. Der Landesjugendkonvent spricht sich klar aus gegen den erstarkenden Antisemitismus und für eine aufgeklärte Gesellschaft mit informierter Zivilcourage.

Um Initiative zu ergreifen im Kampf gegen den Antisemitismus, gerade als Evangelischen Jugendarbeit in Bayern, bitten wir die Landesjugendkammer unser Anliegen aufzugreifen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese sollen die Situation ins Bewusstsein rücken und entsprechende Aufklärungsarbeit in den Dekanaten befördern.

Hierfür schlagen wir vor, einen Leitfaden zu entwickeln, zur Prävention und Sensibilisierung über Antisemitismus in der evangelischen Jugendarbeit. Das Ziel ist hierbei, die multiplizierende Wirkung der Ehrenamtlichen der evangelischen Jugend in Bayern zu nutzen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, soll der Leitfaden in die Dekanate geschickt werden und den Ehrenamtlichen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich bitten wir die Landesjugendkammer zu prüfen, inwiefern Räume der Begegnung zwischen der EJB und jüdischen Menschen ermöglicht werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Adressat:innen:

Landesjugendkammer

Antragsteller:innen:

Delian Schnebel (Prodekanat München-Mitte), Elisa Fuchs (Prodekanat München-Nord), Ann-Sophie Scholl (Prodekanat München-Süd), Ben Sievers (Prodekanat München-Südost), Benedikt Kalenberg (Dekanat München), Marina Seidler (Dekanat München), Niklas Birus (Prodekanat München-Südost), Finn Nagel (Dekanat Cham), Johanna Kropf (Dekanat Fürstenfeldbruck), Paula Eriskat (Dekanat Bad Tölz), Deborah Pfindel (Dekanat Neumarkt), Sebastian Lange (er/ihn · Dekanat Erlangen), Maximilian Rauch (Dekanat Sulzbach-Rosenberg), Simon Weich (Dekanat Sulzbach-Rosenberg), Andre Lampert (Dekanat Uffenheim)

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 78 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
18. BIS 21. MAI 2023

Beschluss

Themenantrag – Verbandsvielfalt in der evangelischen Jugend

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt, der Evangelischen Jugend in Bayern gehören gegenwärtig folgende eigenständige Zusammenschlüsse evangelischer Jugendarbeit als Mitgliedsverbände eigener Prägung an: der „Christliche Jugendbund“, der „Christliche Verein junger Menschen“, der „Entschieden für Christus“, die „Evangelischen Jugendsozialarbeit“, die „Evangelische Landjugend in Bayern“ und der „Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder“. Alle diese Verbände haben ihre eigenen Schwerpunkte und Profile.

Doch wer genau sind diese Verbände und wie unterscheiden sich die Verbandsstrukturen voneinander? Sind wir überhaupt EINE evangelische Jugend in Bayern? Was verbindet uns eigentlich über unseren Glauben hinaus? Was kann man noch voneinander lernen? Wie kann Vernetzung auch weit über die Gremienarbeit hinaus gelingen?

Wir fordern daher, dass sich der Konvent mit seinen Mitgliedsverbänden eigener Prägung auseinandersetzt und Formen für eine zeitgemäße Zusammenarbeit findet.

Begründung:

Durch ihre jeweils eigene Art christliche Jugendarbeit zu gestalten und Evangelium zu verkünden, evangelische Jugendarbeit erlebbar zu machen und weiterzuentwickeln, bieten die Mitgliedsverbände einen breiteren Zugang zur evangelischen Jugend.

Adressat:innen:

Landesjugendkonvent

Antragsteller:innen:

Amelie Wagner (CVJM Bayern), Phillip Mörtel (CVJM Bayern), David Auernhammer (ELJ Bayern), Felicia Höchsmann (ELJ Bayern), Michael Möbler (ELJ Bayern), Katja Bärschneider (sie/ihr · VCP Bayern), Felix Wienss (er/ihm · VCP Bayern), Neele Lang (sie/ihr · VCP Bayern), Tobias Sommer (VCP Bayern), Lara Böhm (Dekanat Schwabach), Lucas Greiner-Fuchs (LK/Dekanat Bamberg), Sarah Rettich (LK/Dekanat Neu-Ulm), Jan Götz (he/ him · Dekanat Jugendsynodaler), Lea Schimpf (Dekanat Schweinfurt)

Abstimmung:

Das Thema der VV 2024 wurde angenommen.